

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Lancken-Granitz

Betr.: Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zum Entwurf der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Südlich der Feuerwehr“ der Gemeinde Lancken-Granitz mit Begründung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lancken-Granitz hat in ihrer Sitzung am 31.08.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Ergänzung des B-Planes Nr. 6 „Südlich der Feuerwehr“ gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit Beschluss v. 13.12.2023 wurde der Auslegungsbeschluss zur 1. Ergänzung des B-Planes Nr. 6 „Südlich der Feuerwehr“ gefasst. Der Entwurf der 1. Ergänzung des B-Planes Nr. 6 „Südlich der Feuerwehr“ mit Begründung ist im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

09.02.2024 bis zum 12.03.2024

im Amt „Mönchgut-Granitz“ in 18586 Baabe, Göhrener Weg 1

montags, mittwochs und donnerstags von 09.00 bis 16.00 Uhr,
dienstags von 09.00 bis 18.00 Uhr und
freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

und im Internet über das Landesportal (bplan.geodaten-mv.de) oder im Ratsinformationssystem unter folgender Adresse einsehbar/abrufbar: www.amt-moenchgut-granitz.de (Bauleitpläne wählen, Gemeinde Lancken-Granitz wählen, 1. Ergänzung B-Plan Nr. 6 „Südlich der Feuerwehr“ mit den entsprechenden Anlagen aufrufen).

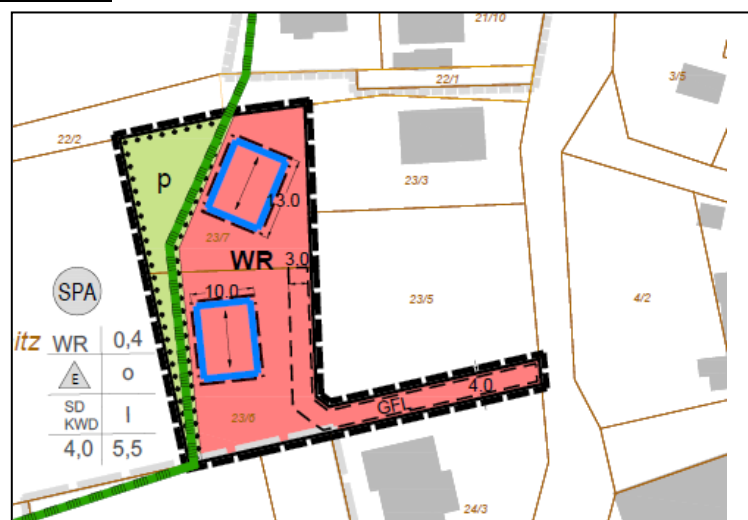
Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf schriftlich, per E-Mail (bauamt@amt-mg.de) oder im Amt „Mönchgut-Granitz“ zur Niederschrift gebracht werden.

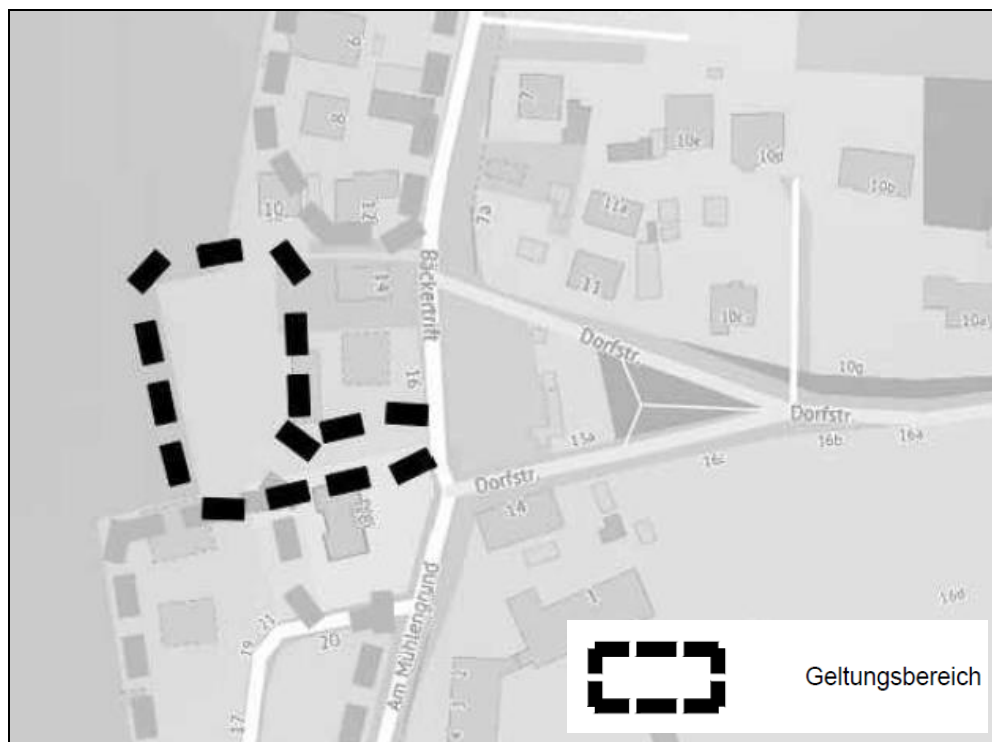
Der räumliche Geltungsbereich der 1. Ergänzung des B-Planes Nr. 6 „Südlich der Feuerwehr“ umfasst vollständig die Flurstücke 22/1, 23/6 und 23/7 sowie teilweise das Flurstück 22/2 der Flur 3 in der Gemarkung Lancken-Granitz und umfasst eine Fläche von ca. 1500 m². Er befindet sich im Westen des gleichnamigen Hauptortes Lancken-Granitz in der Straße Bäckertrift.

Durch die Planung soll die Schaffung von Wohnflächen durch einen Abschluss des Ortsbildes zum Außenbereich erreicht werden.

Die 1. Ergänzung des B-Planes Nr. 6 „Südlich der Feuerwehr“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Es gelten die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Lagepläne (unmaßstäblich):





Lancken-Granitz, 22.01.2024
gez. Hoffmann
Bürgermeisterin

Andreas
Ltr. Bauamt

Ort der Veröffentlichung:	lt. Hauptsatzung der Gemeinde Lancken-Granitz: - im Ortsteil Lancken-Granitz, an der Dorfllinde - im Ortsteil Preetz, links vor der Einfahrt zum Grundstück Haus Nr. 2 - im Ortsteil Dummertevitz, gegenüber Grundstück Haus Nr. 7 - im Ortsteil Neu Reddevitz, rechts an der Ausweichtasche neben Grundstück dem Haus Nr. 19
Aushangfrist:	23.01.2024 bis 07.02.2024
abgenommen am:	
erlassene Behörde:	Amt Mönchgut-Granitz, Göhrener Weg 01, 18586 Ostseebad Baabe